



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Internationale Beziehungen

CH-3003 Bern, SBFI, INT, ANBO

Einschreiben

Herr
Max Muster

Gesuch-Nr.: XXXXXX-XXX
Bern, TT.MM.JJJJ

Niveaubestätigung

Vorname Name, Geb.-Datum	Max Muster, TT.MM.JJJJ
Ausbildungsabschluss	«Ausbildungsabschluss»
Ausstelldatum / Land	TT.MM.JJJJ / «Land»

Sehr geehrter Herr Muster

Wir beziehen uns auf Ihr Gesuch um Einstufung Ihres ausländischen Abschlusses in das schweizerische Bildungssystem, erhalten am TT.MM.JJJJ und vervollständigt am TT.MM.JJJJ.

Aufgrund der Prüfung Ihrer Gesuchsunterlagen nach Art. 69b der Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV, SR 412.101) bestätigen wir, dass Ihr Abschluss als «Ausbildungsabschluss» (2-jährige Ausbildung in «Land») dem schweizerischen Bildungssystem wie folgt zugeordnet werden kann:

berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II (Niveau eidgenössisches Berufsattest, EBA).

Sie sind berechtigt, Ihren Titel in der Form zu führen, wie er in «Land» aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geführt werden darf.

Mit der Niveaubestätigung wird keine Aussage zur ausländischen Ausbildung im Vergleich zu einer schweizerischen oder zu den für die Berufsausübung notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen gemacht. Der ausländische Abschluss wird insbesondere aufgrund der Bildungsstufe und der Ausbildungsdauer dem schweizerischen Bildungssystem zugeordnet. Die Niveaubestätigung wird für den Arbeitsmarkt ausgestellt. Über die Zulassung zu weiterführenden Studien entscheidet in der Schweiz grundsätzlich die jeweilige Fachhochschule oder Institution.

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbf.admin.ch